

LAGEBERICHT 2024



NOW GmbH

Nationale Organisation

Wasserstoff- und

Brennstoffzellentechnologie

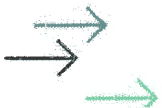


INHALT

| | | |
|-------------|---|-----------|
| I. | GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS | 3 |
| 1. | Geschäftsmodell des Unternehmens..... | 3 |
| 2. | Aufträge der Bundesministerien | 3 |
| a. | „BusSchiene“ - Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr sowie von alternativen Antrieben im Schienenverkehr | 3 |
| b. | „CVD“ - Richtlinienmonitoring, Vorbereitung der EU-Berichterstattung und Evaluierung im Rahmen des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes..... | 4 |
| c. | „DkV“ - Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme..... | 5 |
| d. | „EM“ - Koordination und Begleitung des fahrzeugseitigen Markthochlaufs der Elektromobilität..... | 5 |
| e. | „EXI“ - Umsetzung des Themenschwerpunktes sowie Unterstützung der Umsetzung von internationalen Projekten in der dezentralen Energieversorgung mit Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien..... | 6 |
| f. | „FEE“ - Förderprogramm für erneuerbare Kraftstoffe innerhalb des Energie- und Klimafonds..... | 6 |
| g. | „GPU“ - Alternative Technologien für die umweltfreundliche Versorgung von Luftfahrzeugen mit Bodenstrom an Flughäfen | 7 |
| h. | „KFN“ - Klimafreundliche Nutzfahrzeuge und Infrastruktur | 7 |
| i. | „KSH“ - Klimafreundliche Schifffahrt und Häfen | 8 |
| j. | „LSW“ - Leitstelle Wasserstoff..... | 8 |
| k. | „MI“ - Mission Innovation..... | 9 |
| l. | „MKS“ - Umsetzung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie | 9 |
| m. | „NaKoMo“ - Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige Mobilität..... | 10 |
| n. | „NIP II“ - Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie | 10 |
| o. | „NLL“ - Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur | 11 |
| II. | ORGANISATION DER NOW GMBH..... | 11 |
| 1. | Die Organe der Gesellschaft | 11 |
| 2. | Organisationsstruktur der Gesellschaft..... | 12 |
| III. | WIRTSCHAFTSBERICHT | 14 |
| 1. | Geschäftsverlauf und Lage | 14 |
| a. | Ertragslage | 14 |



| | | |
|------------|---|-----------|
| p. | Finanzlage | 18 |
| q. | Vermögenslage | 19 |
| 2. | Finanzielle Leistungsindikatoren | 20 |
| 3. | Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren | 21 |
| 4. | Gesamtaussage | 21 |
| IV. | PROGNOSEBERICHT | 22 |
| V. | CHANCEN- UND RISIKOBERICHT | 23 |



Handwritten signature

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum der Bundesregierung für klimafreundliche Mobilität und Technologie erbringt die NOW GmbH (NOW) Beratungs-, Koordinierungs- und Kommunikationsdienstleistungen für die Bundesregierung, insbesondere für das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV). Zweck der Arbeit der NOW ist daher die Unterstützung der klima-, technologie- und verkehrspolitischen Ziele der Bundesregierung.

Bereits seit 16 Jahren unterstützt die NOW die Marktdurchdringung innovativer und klimafreundlicher Technologien, insbesondere im Verkehrssektor. Die Vereinbarkeit von ambitioniertem Klimaschutz mit der Zukunftsfähigkeit der deutschen Industrie sowie der Nutzerakzeptanz ist ein wesentlicher Leitgedanke. Dazu stellt die NOW ihren Auftraggebern zur Entscheidungsvorbereitung technisch-fachliche Bewertungen zur Verfügung, gestaltet, koordiniert und evaluiert Förderprogramme, vermittelt Expertise in die (Fach-)Öffentlichkeit durch analoge, hybride oder digitale Kommunikationsformate, und vernetzt Marktakteure miteinander. Mit digitalen Tools, umfassenden Datenauswertungen und Bedarfsprognosen stellt sie außerdem Entscheidungs- und Planungsgrundlagen für den Lade- und Stromnetzausbau, Länder, Kommunen, Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger bereit.

Das Spektrum der Unterstützungsleistungen der NOW umfasst gegenwärtig die Bereiche Ladeinfrastruktur und Elektromobilität, Wasserstoffmobilität und -technologien, erneuerbare Kraftstoffe sowie stationäre Brennstoffzellentechnologie zur dezentralen Energieversorgung. Im Verkehrssektor erstrecken sich die Aufgaben der NOW auf die Bereiche des Personen- und Güterverkehrs auf der Straße, die Schiene, die Luftfahrt sowie Häfen und Schifffahrt.

2. Tätigkeiten der NOW GmbH und Aufträge der Bundesministerien

Die Tätigkeiten der NOW GmbH ergeben sich aus entsprechenden Beauftragungen durch die Bundesregierung, ganz überwiegend durch das BMDV. Die Darstellung der Tätigkeiten im Rahmen der jeweiligen Beauftragung folgt der alphabetischen Sortierung.

a. „BusSchiene“ - Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr sowie von alternativen Antrieben im Schienenverkehr

Im Auftrag des BMDV wurde die Beauftragung zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr sowie von alternativen Antrieben im Schienenverkehr im Zeitraum 01.05.2021 bis 31.12.2024 umgesetzt. Dieser Abschnitt stellt das Geschäftsjahr 2024 dar.



Für den Themenschwerpunkt Bus konnte der 3. Förderaufruf zur Beschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben im Personenverkehr infolge des KTF-Urteils sowie der daraus resultierenden temporären Haushaltssperre nicht im geplanten Umfang durch die NOW begleitet werden. Die NOW hat im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der Beauftragung erfolgreich ein Datenmonitoring implementiert, welches Stamm- und Betriebsdaten der Fördergegenstände umfasst. Zudem wurde eine umfangreiche Marktübersicht erstellt und daraus eine Online-Modellübersicht über emissionsfreie Busse abgeleitet, die auf der ebustool-Website zu finden ist. Ebenfalls hat die NOW eine dynamische Projektkarte im Entwurf fertiggestellt, die zukünftig auch online bereitgestellt werden soll. Im November fand die BMDV-Fachkonferenz klimafreundliche Busse im BMDV statt, welche von der NOW geplant und umgesetzt wurde.

Im Themenschwerpunkt Schiene wurde ein umfassendes Datenmonitoring als essenzielle Grundlage für die Erfolgskontrolle dieser Förderrichtlinie etabliert. Die NOW setzt dieses Monitoring auf und hat den gesamten Prozess zur Aufnahme und Auswertung in einem detaillierten Konzeptpapier festgehalten. Zudem wurden die Erfassungsdokumente für Stamm- und Betriebsdaten der bewilligten Fördergegenstände gezielt überarbeitet und an die Anforderungen des Monitorings angepasst. Ergänzend dazu wurden Vorlagen zur Datenlieferung entwickelt und in enger Abstimmung mit einem Fördermittelnehmer eingehend geprüft und optimiert. Diese Zusammenarbeit wird im Jahr 2025 fortgesetzt.

b. „CVD“ - Richtlinienmonitoring, Vorbereitung der EU-Berichterstattung und Evaluierung im Rahmen des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes

Die NOW führt die Beauftragung zum Richtlinienmonitoring, Vorbereitung der EU-Berichterstattung und Evaluierung im Rahmen des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes für das BMDV im Zeitraum 01.10.2022 bis 31.12.2025 durch. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über das Geschäftsjahr 2024.

Neue Beschaffungsdaten für die Bundesverwaltung wurden bereitgestellt und von der NOW ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in den Jahresbericht für die Bundesverwaltung sowie in den Ressortbericht ein. Zudem hat die NOW den Leitfaden zum Thema CVD überarbeitet. Nach Abschluss der finalen Anpassungen wurde dieser auf der Website des BMDV aktualisiert und veröffentlicht. Darüber hinaus wurde der Prozess zur Verarbeitung von Fahrzeugbeschaffungsdaten über eForms festgelegt. Dadurch können die Daten künftig semi-automatisiert abgerufen und effizient ausgewertet werden. Zusätzlich wurde die Datenqualität von Fahrzeugbeschaffungsdaten über eForms evaluiert und Verbesserungsvorschläge diesbezüglich an das Referat H14 und die Koordinierungsstelle für IT-Standards in Abstimmung mit G21 durch die NOW gemacht.

Für alle im Rahmen des CVD-Monitorings erhobenen Daten wird in Abstimmung mit dem Referat G21 durch die NOW ein Open Data Konzept erarbeitet und eine Veröffentlichung dieser Daten rechtlich geprüft. In diesem Zusammenhang entwickelte die NOW ein Dashboard, welches die nationalen Daten im Überblick öffentlich präsentieren wird. Länderspezifische Daten mit einzelnen Vergabebekanntmachungen können über eine Schnittstelle den Ländern perspektivisch zur Verfügung gestellt werden.



c. „DkV“ - Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme

Die Umsetzung der Beauftragung zur Evaluierung der Förderrichtlinie Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme erfolgte im Auftrag des BMDV und erstreckt sich insgesamt über den Zeitraum vom 01.01.-2023 bis zum 31.12.2025. Nachfolgend wird lediglich das Geschäftsjahr 2024 beschrieben.

Die NOW hat im Rahmen der Beauftragung den Evaluationsbericht zum 3. Förderaufruf der Förderrichtlinie DkV sowie die dazugehörige Kurzfassung erarbeitet. Damit liegen Evaluationsergebnisse über die Förderrichtlinie DkV in zwei Zwischenberichte vor, die insgesamt 312 Förderprojekte aus 55 Kommunen umfassen. Im Geschäftsjahr 2024 konnte die NOW außerdem die – bei dem Institut für Mobilität und Verkehr der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU) in Auftrag gegebene – Literaturübersicht abnehmen. In einer systematischen Literaturübersicht stellte die RPTU-Effekte von verkehrlichen Maßnahmen auf Treibhausgase gemäß Kyoto-Protokoll dar. Das Evaluationsteam arbeitete an der Kosten-Nutzwertanalyse, die im Rahmen der Kontrolle der Maßnahmenwirtschaftlichkeit der Förderaufrufe 1 bis 3 durchgeführt und bis zum 31.05.2025 abgeschlossen wird. Dies beinhaltet die Gegenüberstellung der Kosten (verausgabte Bundesmittel) und des Nutzens, der durch die Projektumsetzung erzielt wurde. Darüber hinaus wurden vorbereitende Aufgaben für den 3. Evaluationszwischenbericht für den 4. und 5. Förderaufruf sowie für die Sonderförderung und die Förderung der Intensivkommunen (Modellprojekte) umgesetzt. Dies umfasst insbesondere eine konzeptionelle Anpassung mit einer stärkeren regionalen Betrachtung der geförderten Vorhaben, die Finalisierung der abschließenden Befragung der Zuwendungsempfänger sowie die Aufbereitung von Projektdokumenten der Geförderten.

d. „EM“ - Koordination und Begleitung des fahrzeugseitigen Markthochlaufs der Elektromobilität

Im Rahmen der Beauftragung Koordination und Begleitung des fahrzeugseitigen Markthochlaufs der Elektromobilität als Kompetenzzentrum Elektromobilität wurde die NOW vom BMDV mit der Durchführung im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 betraut. Die Beauftragung wurde im Dezember 2023 zunächst für einen Zeitraum von sechs Monaten vereinbart, mit der Option einer Verlängerung um weitere sechs Monate. Der Lagebericht betrachtet die Umsetzung der Beauftragung über das gesamte Geschäftsjahr 2024 hinweg.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die NOW das BMDV bei der Erstellung des KTF-Berichts zur Umsetzung der Förderrichtlinie Elektromobilität unterstützt. Zudem wurde die Programmbilanz für die Förderrichtlinie Elektromobilität entworfen und dem BMDV vorgelegt. Der ElektromobilitätsMonitor wurde erweitert und überarbeitet. Nutzer können nun zusätzlich Informationen und Auswertungen zur Preisentwicklung sowie zur Restwertentwicklung von Gebrauchtwagen abrufen. Ergänzend hat die NOW eine detaillierte Einschätzung der Entwicklungen des Elektromobilitätsmarktes 2024 erstellt, die auch einen Ausblick auf das Jahr 2025 enthält. Im Rahmen der Novellierung des Elektromobilitätsgesetzes (EMoG) wurde Mitte Dezember eine Kurz-Evaluation erstellt und an das BMDV übergeben. Der Fokus lag auf der technologischen Entwicklung sowie einer fachlichen Einschätzung zur Wirkung des EMoG auf den Markthochlauf und möglichen weiteren Hebeln für die geplante Novellierung. Aufgrund des Regierungsbruchs mussten die ursprünglich vorgesehenen



Novellierungsschritte in zwei Runden – zunächst mit Fokus auf Lkw, anschließend auf Pkw und weitere Themen – abgebrochen werden. Diese Arbeiten werden im Jahr 2025 fortgesetzt.

Im internationalen Kontext der Beauftragung fand das 8. Lenkungskreistreffen des Sino-German Electro-Mobility Innovation and Support Center (SGEC) statt. Das Treffen zwischen dem BMDV und dem chinesischen Wissenschaftsministerium (MoST) wurde in den Räumlichkeiten des BMDV ausgetragen. Die NOW übernahm die organisatorische Vorbereitung und unterstützte die Veranstaltung durch Fachbeiträge vor Ort.

e. „EXI“ - Umsetzung des Themenschwerpunktes sowie Unterstützung der Umsetzung von internationalen Projekten in der dezentralen Energieversorgung mit Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien

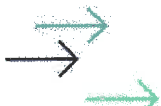
Die Beauftragung zur „Umsetzung des Themenschwerpunktes sowie Unterstützung der Umsetzung von internationalen Projekten in der dezentralen Energieversorgung mit Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien“ wird im Auftrag des BMUV durchgeführt und umfasst einen Gesamtzeitraum vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2026.

Die vorangegangenen Beauftragungen zur „Unterstützung der Umsetzung von internationalen Projekten zur nachhaltigen Nutzung von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien“ (BMU 1) und „Exportinitiative H2/BZ-Technologien zur netzfernen/ dezentralen Energieversorgung“ (BMU 2) endeten am 30.06.2024 und gingen in einer neuen Beauftragung EXI auf.

Die EXI schafft als Förderprogramm die Voraussetzungen für die Umsetzung marktvorbereitender Projekte mit hohem Umweltnutzen deutscher, insbesondere mittelständischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen weltweit. Die NOW begleitet dafür weltweit verschiedene Projekte mit der Projektträgerin ZUG beginnend mit der Prüfung der Projekte in der Antragsphase über eine enge Begleitung aller laufenden Vorhaben. Im Geschäftsjahr 2024 begleitete die NOW u.a. das Projekt WRAP_GH2 in Jordanien sowie das Pilotprojekt GreenH2Islands und war an den Projektveranstaltungen in Südafrika bezüglich des Projekts HyTrA sowie in Namibia am Projekt HygO beteiligt. Daneben hat die NOW im Rahmen dieses Auftrags die Publikationen „Perspektiven für die Wirtschaftlichkeit von umweltfreundlichen Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien“ und „Wasser-Wasserstoff-Nexus: Wassernutzung in dezentralen Energiesystemen mit Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien“ veröffentlicht.

f. „FEE“ - Förderprogramm für erneuerbare Kraftstoffe innerhalb des Energie- und Klimafonds

Das BMDV beauftragte die NOW mit der Durchführung einer Beauftragung zum Förderprogramm für erneuerbare Kraftstoffe innerhalb des Energie- und Klimafonds für den Zeitraum vom 01.11.2021 bis zum 31.12.2024. Die NOW setzte die Begleitung von Fördermaßnahmen zu erneuerbaren Kraftstoffen im Jahr 2024 fort. Ein zentraler Meilenstein war die Veröffentlichung der Technologieplattform für Power-to-Liquid-Kraftstoffe im Juni 2024. Darüber hinaus betreute die NOW gemeinsam mit dem Projektträger VDI/VDE-IT die Förderrichtlinie zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe und begleitete deutschlandweit 19 Projekte im Rahmen der Förderung. Im



September organisierte die NOW im BMDV in Berlin das Forum „Entwicklung regenerativer Kraftstoffe“, ein Vernetzungsevent für Fördermittelnehmende. Neben den Fördermaßnahmen beriet die NOW die Bundesregierung kontinuierlich zu strategischen, regulatorischen und techno-ökonomischen Fragestellungen im Bereich erneuerbarer Kraftstoffe – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Dazu zählte unter anderem ein umfassendes Marktmonitoring zum Hochlauf nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF) in Kooperation mit CENA Hessen. Zudem unterstützte die NOW die Fachreferate im BMDV mit Analysen und Einschätzungen, beispielsweise zur Regulatorik, die unter anderem in Factsheets veröffentlicht wurden. Im Rahmen des Arbeitskreises „Klimaneutrale Luftfahrt“ der Bundesregierung war die NOW in der Arbeitsgruppe SAF (AG SAF) tätig und unterstützte deren Arbeit unter der Schirmherrschaft des BMDV und des BMWK. Bestimmte Aufgaben aus dieser Beauftragung werden 2025 in die neue Beauftragung zu Wasserstoff und erneuerbaren Kraftstoffen überführt. Die bisherige Beauftragung wurde im Jahr 2024 abgeschlossen.

g. „GPU“ – Alternative Technologien für die umweltfreundliche Versorgung von Luftfahrzeugen mit Bodenstrom an Flughäfen

Die NOW setzte die Beauftragung zur Richtlinie über Zuwendungen zur Förderung alternativer Technologien für die klima- und umweltfreundliche Versorgung von Luftfahrzeugen mit Bodenstrom an Flughäfen im Auftrag des BMDV innerhalb des Zeitraums vom 01.03.2023 bis 31.12.2024 um. Im Geschäftsjahr 2024 wurde der zweite Invest-Aufruf im Rahmen der Bodenstrom-Richtlinie des BMDV mit Frist zum 14. Juni erfolgreich bearbeitet. Dadurch konnten rund 40 % der mobilen, dieselbetriebenen Bodenstromaggregate an deutschen Verkehrsflughäfen durch klima- und umweltfreundliche Lösungen ersetzt werden. Zur Veranschaulichung der Ergebnisse des ersten und zweiten Förderaufrufs entwickelte und veröffentlichte die NOW ein interaktives Dashboard. Dieses bietet detaillierte Informationen zur Förderhöhe, den Zuwendungsempfängern, den geförderten Gegenständen sowie den Standorten. Auch im Jahr 2025 wird die NOW den dritten Invest-Förderaufruf innerhalb der Bodenstrom-Richtlinie des BMDV unterstützen.

h. „KFN“ – Klimafreundliche Nutzfahrzeuge und Infrastruktur

Die Bearbeitung der Beauftragung zur Förderung alternativer klimafreundlicher Nutzfahrzeuge, beim Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge sowie bei der Ausgestaltung des regulatorischen Rahmens erfolgte im Auftrag des BMDV und umfasst den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024. Die Beauftragung wurde im Dezember 2023 zunächst für einen Zeitraum von sechs Monaten vereinbart, mit der Option einer Verlängerung um weitere sechs Monate. Der Lagebericht betrachtet die Umsetzung der Beauftragung über das gesamte Geschäftsjahr 2024 hinweg.

Im Laufe des Jahres 2024 erarbeitete die NOW in fachbereichsübergreifender Zusammenarbeit einen Entwurf des Nationalen Strategierahmens. Dieser wurde dem Referat G22 übermittelt und anschließend in die Haus- und Ressortabstimmung gegeben, bevor er fristgerecht an die EU-Kommission übermittelt wurde. Die NOW beteiligte sich an den ersten Sitzungen der neuen Untergruppen des Sustainable Transport Forums, darunter die Untergruppen Wasserstoff im Straßenverkehr und klimafreundliche schwere Nutzfahrzeuge. In Abstimmung mit dem BMDV



arbeitete die NOW an Berichten, die Empfehlungen für den Ausbau der Tank- und Ladeinfrastruktur enthalten und in die Überarbeitung der AFIR einfließen sollen.

Im Oktober führte die NOW gemeinsam mit dem BMDV einen öffentlichen Teilungsworkshop durch, in dem über den nationalen Umsetzungsstand der AFIR mit Blick auf die Wasserstoffbetankungsinfrastruktur berichtet wurde. Im November unterstützte die NOW die Durchführung der 3. BMDV Fachkonferenz Klimafreundliche Nutzfahrzeuge in Berlin. Der Fokus der Veranstaltung lag auf den Strategien von Nutzfahrzeugherstellern und Anwendern für einen emissionsfreien Straßengüterverkehr. Zusätzlich präsentierte und veröffentlichte die NOW-Dashboards mit Data Stories zu den Ergebnissen einer Metastudie zu den Gesamtkosten (TCO) klimafreundlicher Nutzfahrzeuge. Die Beauftragung endete zum Jahresende 2024. Zukünftige Leistungen aus diesem Bereich werden in reduzierter Form im Rahmen der neuen KNI-Beauftragung weitergeführt.

i. „KSH“ – Klimafreundliche Schifffahrt und Häfen

Für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis zum 31.12.2026 wurde mit der Beauftragung für eine Klimafreundliche Schifffahrt und Häfen im Auftrag des BMDV beauftragt. Im Berichtszeitraum unterstützte die NOW das BMDV maßgeblich bei der Erstellung des Nationalen Aktionsplans Klimafreundliche Schifffahrt (NAPS) sowie bei der Etablierung von grünen Schifffahrtskorridoren. Darüber hinaus begleitete die NOW die Regularienarbeit für CESNI (PT-FC) und IMO (CCC). Auf Grundlage der Stakeholder-Beiträge aus verschiedenen Teilungsformaten des Jahres 2024 finalisierte die NOW in enger Abstimmung mit dem BMDV und dem BMWK einen vorläufigen Maßnahmenkatalog. Dieser wurde im Dezember an den Stakeholder-Kreis übermittelt. Im Dezember organisierte die NOW im Auftrag des BMDV gemeinsam mit dem Global Maritime Forum den Workshop „Destination Germany – Discovering the benefits of green shipping corridors“ in Hamburg. Ziel der Veranstaltung war die Vernetzung relevanter Akteure entlang der Wertschöpfungskette, die Analyse vielversprechender Routen sowie die Diskussion möglicher Umsetzungsschritte. Zudem unterstützte die NOW als Mitglied der deutschen Delegation die Weiterentwicklung der ES-TRIN25 in der CESNI-Arbeitsgruppe PT-FC. Der Beratungsauftrag von Gernot Pauli als Vorsitzender der PT-FC wurde zum Jahresende 2024 erfolgreich abgeschlossen.

j. „LSW“ – Leitstelle Wasserstoff

Die NOW wurde vom BMDV mit der Weiterführung des Betriebs der Leitstelle Wasserstoff beauftragt. Dieser Auftrag wurde im Dezember 2023 zunächst für einen Zeitraum von sechs Monaten vereinbart, mit der Option einer Verlängerung um weitere sechs Monate. Der Lagebericht betrachtet die Umsetzung der Beauftragung über das gesamte Geschäftsjahr 2024 hinweg.

Im Berichtszeitraum unterstützte die NOW die Leitstelle Wasserstoff der beauftragenden Ressorts im Rahmen der regelmäßigen Ressortarbeitskreise. Zudem übernahm sie federführend die organisatorische und inhaltliche Unterstützung des Nationalen Wasserstoffrats (NWR) und seiner Arbeitsgruppen, für die die Leitstelle Wasserstoff als Sekretariat fungiert. Im Rahmen dieser Tätigkeit bereitete die NOW zwei NWR-Sitzungen organisatorisch und inhaltlich vor. Darüber hinaus verantwortete sie die Veröffentlichung von fünf NWR-Stellungnahmen zu zentralen Themen der



Wasserstoffstrategie, darunter Aspekte der Zertifizierung, industriepolitische Initiativen und die nationale Umsetzung regulatorischer Vorgaben. Ein weiteres Arbeitspaket umfasste das Monitoring der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS). In diesem Zusammenhang begleitete die NOW die Dienstleister EY und Fraunhofer Umsicht und koordinierte die inhaltliche Unterstützung des BMDV bei der Entwicklung des Indikatorensets sowie der Datenbeschaffung und -erhebung.

k. „MI“ - Mission Innovation

Das BMWK hat im Rahmen der Energieforschung verschiedene Maßnahmen initiiert, welche die Marktvorbereitung und den Markteintritt von Wasserstofftechnologien ermöglichen und unterstützen sollten. Dazu zählten im internationalen Kontext unter anderem die Aktivitäten von Mission Innovation (MI) und dabei insbesondere die der Clean Hydrogen Mission (CHM), unter der Leitung der EU-Kommission.

Das zuständige BMWK Referat IIB4 (ehemals IIC5) beauftragte hierfür die NOW GmbH. Die NOW GmbH nahm im Rahmen der Beauftragung für die Bundesregierung innerhalb der CHM den Co-Lead zu Hydrogen-Valley-Aktivitäten sowie den Lead zu Hydrogen-Exchange-Aktivitäten wahr. Zudem stellte die NOW GmbH im Auftrag des BMWK dem Sekretariat personelle Ressourcen zur Verfügung. Die Beauftragung der NOW GmbH durch das BMWK endete am 31.03.2024. Ab dem 01.02.2024 war die entsprechende Personalstelle in der NOW unbesetzt. Aus diesem Gründen waren nur sehr begrenzte Aktivitäten innerhalb der Clean Hydrogen Mission möglich. Dazu gehören das Verfassen eines Abschlussberichtes sowie die Teilnahme eines Vertreters der NOW an einem Workshop der Clean Hydrogen Mission zum Thema Wasserstoffbevorratung und -transport (hydrogen storage and delivery) am 04. und 05.03.2024 in Kobe, Japan. Im Rahmen der Veranstaltung hielt die NOW einen Vortrag zum Thema Deutschlands Wasserstoffhandelspolitik.

l. „MKS“ – Umsetzung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie

Die Beauftragung zur Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie wurde für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 mit dem BMDV vereinbart.

Im Berichtszeitraum führte die NOW gemeinsam mit der BAV die Vor-Ort-Prüfung der Fördergegenstände auf der CMA CGM Mermaid durch, einem von sieben baugleichen Schiffen mit LNG-Dual Fuel Antrieb, die über die LNG-Seeschiff-Förderrichtlinie des BMDV gefördert wurden. Zudem wurde das Förderprogramm auf dem Zero Emission Shipping Symposium in Hamburg öffentlichkeitswirksam vorgestellt. Weiterhin prüfte die NOW verschiedene Förderanträge fachlich und begleitete den ersten Gesprächskreis „Bunkergenehmigungen für alternative Schiffskraftstoffe“ (BufaS), in dem Vertreter genehmigungsrelevanter Behörden und Organisationen über Praxisbeispiele sowie Harmonisierungspotenziale für Genehmigungsprozesse diskutierten. Zum Jahresende wurde eine Änderungsvereinbarung zur Einzelbeauftragung „Umsetzung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS)“ zwischen dem BMDV und der NOW getroffen. Ab dem kommenden Jahr werden nur noch Leistungsumfänge mit Bezug zu maritimen Anwendungen im Rahmen dieser Beauftragung umgesetzt, während Aufgaben zur Umsetzung der AFIR-Maßgaben in die KNI-Beauftragung überführt wurden.



m. „NaKoMo“ - Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige Mobilität

Die Beauftragung zum Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige Mobilität wurde zwischen der NOW und dem BMDV für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geschlossen.

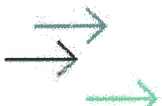
Am 19. November 2024 hat die NOW für das BMDV die NaKoMo-vor-Ort-Konferenz „Rein in die Stadt, raus aufs Land – nachhaltig und vernetzt unterwegs“ mit dem Themenschwerpunkt auf effiziente Pendelverkehre zwischen Stadt, Umland und Land im Curio-Haus in Hamburg durchgeführt. Während dieser Veranstaltung wurden die NaKoMo-Stories 2024 einem breiten Publikum präsentiert. Die sechs Kurzfilme wurden von der NOW in Zusammenarbeit mit einer Agentur realisiert und verdeutlichen verschiedene Aspekte nachhaltiger kommunaler Mobilität. Zudem konnte die Nutzung der NaKoMo-Austauschplattform im Berichtszeitraum weiter gesteigert werden. Die Plattform bietet Kommunen, Fachakteuren und Interessierten die Möglichkeit, sich zu aktuellen Themen auszutauschen und Informationen zu nachhaltigen Mobilitätslösungen zu erhalten. Die Zusammenarbeit zum Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige Mobilität werden 2025 fortgeführt.

n. „NIP II“ - Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

Im Auftrag des BMDV wurde die Beauftragung Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie und weitere Maßnahmen zur Förderung von Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr über den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 hinweg erfolgreich durchgeführt. Die Beauftragung wurde im Dezember 2023 zunächst für einen Zeitraum von sechs Monaten vereinbart, mit der Option einer Verlängerung um weitere sechs Monate. Der Lagebericht betrachtet die Umsetzung der Beauftragung über das gesamte Geschäftsjahr 2024 hinweg.

Im Berichtszeitraum wurde das NIP II Programm-Monitoring strukturell neu aufgestellt und erweitert, um eine umfassendere Analyse der Umsetzung und Wirkung des Programms zu ermöglichen. Die NOW unterstützte das BMDV bei der Entwicklung einer „Roadmap für den Markthochlauf von Wasserstoff, Brennstoffzellen und E-Fuels im Verkehr“, indem verschiedene Strategieansätze zusammengeführt und angestoßen wurden. Zudem begleitete die NOW 72 laufende Forschungs- und Entwicklungsprojekte und stellte die Ergebnisse der Studie zur Versorgung der Wasserstofftankstelleninfrastruktur über ein H₂-Pipeline-Netz dem BMDV vor. Die Veröffentlichung der Studie wurde für die Nutzfahrzeugkonferenz im November vorbereitet. Die NOW unterstützte das BMDV in normativen und regulatorischen Fragestellungen, darunter die Entwicklung von Normen sowie Gesetze und Verordnungen wie das Energiesteuergesetz, die Wasserstofftankstellenverordnung (WTV) und die Umsetzung von RED III. Im Bereich der Innovations- und Technologiezentren Wasserstoff (ITZ) koordinierte die NOW-Austauschformate zwischen den Standorten sowie mit KPMG zu beihilferechtlichen Themen und initiierte einen Prozess zur Erstellung eines Datenmanagement- und Monitoring-Konzeptes mit dem PtJ.

Die NOW unterstützte zudem die Organisation der ersten Generalversammlung der IPCEI Hy2Move-Projekte und nahm am 9th International Workshop on Hydrogen Infrastructure for Transportation



in den USA teil. Als federführendes Mitglied der IPHE-Arbeitsgruppe zur Wasserstoffzertifizierung arbeitete die NOW an einer überarbeiteten Version der Publikation „Hydrogen Certification 101“ mit, die im Oktober veröffentlicht wurde. Darüber hinaus wurde die Arbeit als Hauptautor des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe fortgeführt und ein Dokument mit Empfehlungen für die COP 29 erstellt.

o. „NLL“ – Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur

Die Beauftragung zur Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur wurde im Auftrag des BMDV durchgeführt und umfasst den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.12.2024. Die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur hat im Berichtszeitraum maßgeblich zur Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans Ladeinfrastruktur II beigetragen. Bis Mitte Oktober 2024 konnten 46 der 68 Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden. Die fortlaufende Koordination der Umsetzung erfolgt im Rahmen der „Interministeriellen Steuerungsgruppe Ladeinfrastruktur“ („ISLa“), deren Arbeit durch die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur kontinuierlich unterstützt wird.

Zudem übernimmt die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des „Deutschlandnetzes“. Als Teil des Wirkverbundes, bestehend aus Bund, Leitstelle, Vertragsmanager und Betreibern, ist sie für die Bedarfsplanung, die Prüfung technischer Anforderungen sowie das IT- und Datenmonitoring der Standorte zuständig.

Ein weiterer Schwerpunkt lag im Berichtszeitraum auf dem Aufbau eines Lkw-Schnellladenetzes entlang der Bundesautobahnen. Gemeinsam mit dem BMDV und der Autobahn GmbH des Bundes wurde am 16. September 2024 das Vergabeverfahren für die Planung, Errichtung und den Betrieb von Schnellladeinfrastruktur auf rund 130 unbewirtschafteten Rastanlagen offiziell gestartet.

Darüber hinaus entwickelte die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur das Lkw-LadeinfrastrukturMONITORING, das anlässlich der IAA Transportation im September veröffentlicht wurde. Dieses interaktive Dashboard bietet einen umfassenden Überblick über den Bestand an öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Lkw in Deutschland zum Ende des Jahres 2024 sowie eine Prognose zum weiteren Ausbau im Rahmen des Lkw-Schnellladenetzes.

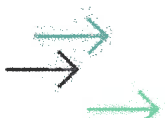
II. Organisation der NOW GmbH

1. Die Organe der Gesellschaft

Die Organe der NOW GmbH sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und der Beirat. Alleingesellschafterin der Gesellschaft ist, vertreten durch das BMDV, die Bundesrepublik Deutschland.

Die Geschäftsführung nimmt die Geschäfte der Gesellschaft wahr. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt. Sie setzt sich aus zwei Mitglieder zusammen, von welchen sie gemeinsam vertreten wird.

Die Geschäftsführung berichtet an den Aufsichtsrat. Beide arbeiten zum Wohle der Gesellschaft vertrauensvoll zusammen. Geschäfte von grundlegender Bedeutung können nur mit vorheriger



Zustimmung des Aufsichtsrates vorgenommen werden. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, und zwar aus zwei Vertretern des BMDV und je einem Vertreter des BMUV, des BMBF sowie des BMWK. Das BMDV bestellt einen seiner Vertreter zum Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ zur ausschließlichen Zuständigkeit überweisen sind.

Die Gesellschaft hat einen Beirat. Seine Aufgabe ist die inhaltlich-fachliche Beratung bei der Umsetzung des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP). Der Beirat übt eine unterstützende Steuerungsfunktion hinsichtlich der gesamtstrategischen Ausrichtung des NIP unter Einbeziehung europäischer und internationaler Aspekte sowie des multilateralen Informationsaustauschs zwischen Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Demgemäß setzt sich der Beirat aus 18 Vertretern der entsprechenden Interessensgruppen aus Politik, Wissenschaft und Industrie im Bereich Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie zusammen.

2. Organisationsstruktur der Gesellschaft

Bis Ende 2023 war ein starkes Wachstum der NOW der zentrale Treiber struktureller Veränderungen der Gesellschaft. Der Planungs- und Finanzierungshorizont für die Aufgabenerfüllung der NOW veränderte sich jedoch mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 15.11.2023 zum Klima- und Transformationsfonds (KTF) sehr erheblich, da die meisten Förderprogramme und damit verbundenen Beauftragungen der NOW aus dem KFT finanziert waren. Die verhängte Ausgabensperre für den KTF und den gesamten Bundeshaushalt 2024 hatte unmittelbare Auswirkungen auf die NOW. So konnten die Verträge für die fehlenden Einzelbeauftragungen für die Programme EKF, EM, LSW und NIP mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2024 im Dezember 2023 nur abgeschlossen werden, nachdem das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) entsprechende Entsperrungsanträge beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) erfolgreich gestellt hatte. Im März 2024 hat die BMDV-Hausleitung entschieden, dass diese Beauftragungen weiterhin bis Ende 2024 verlängert werden können.

Im Zuge der Auswirkung des „KTF-Urteils“ hat der Gesellschafter im September 2024 eine strategische und organisatorische Neuausrichtung der NOW GmbH angekündigt. Der dadurch notwendig gewordene Transformationsprozess sollte auch durch einen Wechsel in der Geschäftsführung begleitet werden, welcher als erster Schritt in der Transformation zum 01.09.2024 umgesetzt wurde. Im Dezember 2024 hat der Gesellschafter beschlossen, den zukünftigen Schwerpunkt der NOW auf die straßenbezogene Infrastruktur und Elektromobilität zu legen, dagegen den Umfang von anderen Technologien und Verkehrsträgern, wie Wasserstoff und Schiene zu reduzieren. Um die neue Schwerpunktsetzung auch organisatorisch zu unterstützen, hat er eine neue, auf vier Bereiche fokussierte Organisationsstruktur vorgesehen, welche mit einer Begrenzung der Mitarbeitendenanzahl verbunden wurde. Als Zeitpunkt für den Abschluss dieser Veränderungen hat der Gesellschafter den 01.07.2025 festgelegt. Im November 2024 begannen deshalb die Verhandlungen mit dem Betriebsrat, um die Restrukturierung der NOW vorzubereiten, welche im März 2025 erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Ende 2024 ergibt sich die hierarchische Organisationsstruktur der NOW noch aus dem folgenden bis dahin geltendes Organigramm.



Geschäftsführung

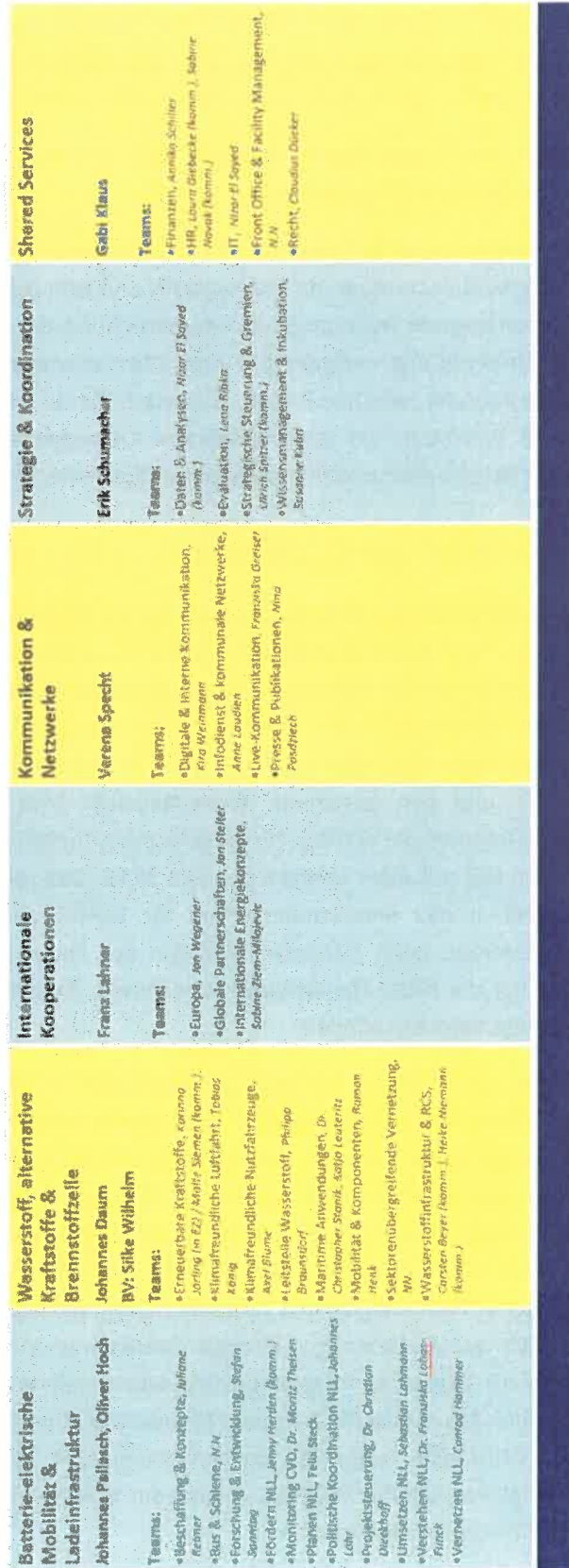
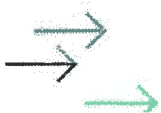


Abbildung 1: Organigramm der NOW zum 31.12.2024



III. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf und Lage

a. Ertragslage

Die Ertragslage der NOW stellt die Veränderungen der Erträge im Geschäftsjahr dar und spiegelt die Entwicklung der Finanzierung durch Einzelaufträge wider, die aus verschiedenen Bundesministerien kommen. Im Einklang mit der 2016 geschlossenen Rahmenvereinbarung mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) erhält die NOW keine Grundfinanzierung. Stattdessen finanziert sich die Gesellschaft ausschließlich über Einzelaufträge, die projektbezogen vergeben werden.

Die NOW tritt als In-Haus-Gesellschaft des Bundes auf, was bedeutet, dass sie weder am freien Markt tätig ist, noch mit Gewinnerzielungsabsicht agiert. Sie ist als echte Zuschussempfängerin anerkannt (vgl. BFH-Urteil vom 13.11.1997 - V R 11/97, UStR 2008 Abschnitt 150 Abs. 7 und 8). Diese steuerliche Klassifikation ist auch in einer verbindlichen Auskunft des Finanzamts für Körperschaften I Berlin vom 18.02.2016 festgehalten, die die NOW als Non-Profit-Organisation einstuft, die ausschließlich durch Zuschüsse des Bundes finanziert wird. Nach dem Umsatzsteuergesetz sind diese Zuschüsse vorerst nicht steuerbar.

Die Kostenkalkulation für die Aufgaben der NOW erfolgt auf Basis des öffentlichen Preisrechts und orientiert sich am Selbstkostenerstattungsprinzip. Die Preise für die einzelnen Beauftragungen werden jeweils für deren Dauer kalkuliert und vertraglich vereinbart. Der jährliche Gesamtetat, der sich aus der Summe der Einzelbeauftragungen zusammensetzt, wird dem Gesellschafter im Voraus in einem konsolidierten Wirtschaftsplan für das kommende Jahr zur Genehmigung vorgelegt. Sollten sich im Laufe des Jahres Änderungen ergeben, sind diese ebenfalls genehmigungspflichtig.

Im Hinblick auf die Ertragslage der NOW sind keine handelsrechtlichen Überschüsse vorgesehen, die ausgeschüttet werden könnten. Damit keine scheinbar ausschüttungsfähigen Überschüsse aufgrund von bestehenden Aktiva im Bereich des Anlagevermögens entstehen, wird seit 2021 ein Sonderposten in Höhe des nach Abschreibung verbleibenden Anlagevermögens gebildet.

Im Berichtsjahr gab es verschiedene Veränderungen bei den Beauftragungen der NOW, die sich auch auf die Ertragslage auswirkten. Per 31.12.2024 verfügte die NOW über ein Portfolio von 17 Beauftragungen.

Die Beauftragung LNG ist zum 31.12.2023 ausgelaufen. Die Beauftragung für MI endete am 30.03.2024 und wurde danach nicht mehr verlängert. Die Beauftragungen BMU 1 und BMU 2 liefen bis zum 30.06.2024 und wurden unter der Beauftragung EXI bis Ende 2026 verlängert. Die Beauftragungen CVD, DKV sowie MKS laufen noch bis Ende 2025. Die im Jahr 2023 neu abgeschlossene Beauftragung KSH hat ebenso eine Laufzeit bis Ende 2026.

Die Einzelaufträge EM, EKF, LSW und NIP II wurden aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds (KTF) und der damit



verbundenen unklaren Haushaltslage für das Jahr 2024 nur bis zum 30.06.2024 verlängert, allerdings mit der Option für weitere sechs Monate zu verlängert zu werden.

Im Geschäftsjahr 2024 endeten zum 31. Dezember mehrere bestehende Projektbeauftragungen, darunter Bus/Schiene, FEE, GPU, NaKoMo und NLL, jeweils mit vertraglicher Laufzeit bis zum 31.12.2024. Darüber hinaus liefen auch die Beauftragungen EM, NIP und LSW zum Jahresende 2024 aus. Bereits im dritten und vierten Quartal 2024 konnten jedoch fortführende Beauftragungen für die Aufträge NaKoMo, EM, Bus/Schiene, LSW, KNI und WEK erfolgreich abgeschlossen werden. Diese sichern die Finanzierung der Geschäftstätigkeit für die Jahre 2025 und 2026.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 war die NOW somit für den kommenden Zeitraum ausfinanziert. Die dynamische Entwicklung der Ertragslage im Verlauf des Jahres verdeutlicht die erfolgreiche Anpassung der Organisation an wechselnde Projektaufträge sowie an die sich verändernden Anforderungen der Bundesministerien.

Im Einzelnen betragen die vertraglichen Leistungsvergütungen für die Programme in 2024:

| Programm | Budget 2024 in € | Vorjahr in € |
|-------------------|------------------|--------------|
| BMU 1 | 253.120 | 453.429 |
| BMU 2 | 254.400 | 499.700 |
| BusSchiene | 1.521.760 | 1.427.880 |
| CVD | 721.418 | 706.595 |
| DKV | 653.352 | 631.256 |
| EKF | 2.437.380 | 1.252.700 |
| EM | 3.504.594 | 3.499.767 |
| FEE | 1.621.400 | 1.588.100 |
| GPU | 1.095.307 | 617.464 |
| KSH | 1.463.800 | 345.315 |
| LNG | --- | 247.870 |
| LSW | 499.580 | 277.200 |
| MI | 81.887 | 241.295 |
| MKS | 2.106.091 | 2.034.671 |
| NaKoMo | 1.134.153 | 575.650 |
| NIP | 7.075.823 | 6.087.594 |
| NLL | 13.533.900 | 12.938.801 |
| EXI | 443.090 | --- |
| | 38.401.055 | 33.425.287 |



Von diesem Gesamtbudget sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr - unter Anrechnung von Ausgaberesten des Jahres 2023 in Höhe von 8.592.014 € in jeweils vorschüssig zahlbaren Quartals-, bzw. Halbjahrestanchen 28.449.771 € angefordert und ausgezahlt worden; hinzuzurechnen waren diesen Einzahlungen sonstige Erträge von 105.186 €. Nach Abzug aller getätigten Ausgaben in Höhe von 23.872.353 € verblieb aus dem Wirtschaftsjahr 2024 auf dem Geschäftskonto der NOW noch ein Kassenrest von 13.274.618 €.

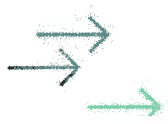
Die als Vorauszahlung für das Wirtschaftsjahr 2025 bereits im Jahr 2024 erhaltenen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 14.922.917 € wurden per 31.12.2024 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen und somit zutreffend nicht ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2024 berücksichtigt. Die Kassenreste, bzw. unverbrauchten Restmittel des Jahres 2024 aus den einzelnen Beauftragungen, in Höhe von insgesamt 13.274.618 €, wurden als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert und flossen somit ebenfalls nicht ertragserhöhend der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2024 zu. Vereinbarungsgemäß verbleiben diese Mittel auf dem Geschäftskonto der NOW und werden im neuen Wirtschaftsjahr 2025 auf die Vorauszahlungen der Auftraggeber angerechnet und alsdann ertragswirksam erfasst. In der nachstehenden Übersichtstabelle wird die kameralistische Betrachtung über Einnahmen und Ausgaben, jeweils auftragsscharf und als Summe zum Stichtag 31.12.2024 dargestellt:



NOW GmbH Übersicht Kamerallistik 2024
Werte in €

| | BMV | HMU2 | Bauschönw. | CUV | PAV | FFP | EM | EA | FF | GPU | HH | KSH | LNG | LAW | M | MKS | MogLeb | Haik-Ma | MM | MLL | WVK | I |
|--|----------------|----------------|------------------|----------------|----------------|------------------|------------------|----------------|------------------|------------------|-----------|------------------|---------------|----------------|---------------|------------------|--------------|------------------|------------------|-------------------|-----|-------------------|
| Verzinslich vereinnahmte Vergütung pro Beauftragung für 2024 | 283.120 | 284.400 | 1.521.760 | 721.418 | 663.392 | 2.437.380 | 3.594.694 | 443.090 | 1.621.400 | 1.095.307 | | 1.463.800 | | 499.380 | 81.687 | 2.108.091 | | 1.134.153 | 7.076.825 | 13.533.900 | | 38.401.056 |
| Kontostand des Geschäftskontos per 01.01.2024 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 14.515.273 |
| Erhaltene Kassenreste 2023 per 01.01.2024 | 151.265 | 104.631 | 291.777 | 112.370 | 154.281 | 528.141 | 314.998 | | 399.073 | 354.447 | | 345.315 | 50.157 | 17.610 | 15.171 | 675.639 | 3.766 | 10.275 | 2.200.190 | 2.910.279 | | 8.592.014 |
| ./. Erhaltene Vorauszahlungen für 2026 aus Kontostand für 01.01.2025 | | | 570.169 | 286.977 | 217.696 | | 1.594.632 | 170.471 | | | 1.745.357 | | | 272.864 | | 95.574 | | | | 7.268.232 | | 14.922.917 |
| Ausgezahlte Vergütungen Gesamt 2024 | 168.216 | 284.790 | 902.410 | 609.049 | 457.959 | 1.320.868 | 3.020.453 | 434.401 | 1.161.829 | 795.560 | | 1.118.485 | 34.002 | 351.030 | 21.098 | 1.401.127 | | 1.101.639 | 4.736.892 | 10.627.247 | | 28.449.771 |
| + Sonstige Erträge 2024 | 380 | | 2.390 | 1.890 | 1.390 | 2.240 | 11.793 | 960 | 2.890 | 1.990 | | 1.890 | | 620 | | 3.390 | | 1.000 | 18.520 | 55.197 | | 105.183 |
| = Verfügbare Mittel 2024 inkl. Kassenreste 2023 | 319.861 | 359.661 | 1.196.566 | 723.299 | 633.600 | 1.891.249 | 3.347.064 | 434.761 | 1.653.492 | 1.061.407 | | 1.465.690 | 16.366 | 400.161 | 37.169 | 2.090.146 | 3.766 | 1.112.914 | 6.955.810 | 13.992.723 | | 37.146.971 |
| ./. Ausgaben 2024 | 129.011 | 137.913 | 943.114 | 613.688 | 493.183 | 1.195.421 | 2.239.092 | 394.243 | 988.141 | 514.125 | | 576.803 | 990 | 314.751 | 25.811 | 1.069.420 | | 780.513 | 4.146.055 | 9.376.401 | | 23.872.563 |
| Restwerte ohne Gemeinkostenumlageverteilung | 190.250 | 221.748 | 253.452 | 109.611 | 134.437 | 695.827 | 1.107.892 | 130.418 | 577.351 | 547.282 | | 888.877 | 14.366 | 85.410 | 11.359 | 990.716 | 3.768 | 332.401 | 2.810.555 | 4.216.322 | | 13.274.518 |
| Zu- und Abflüsse aus Gemeinkostenumlagen | 15.495 | 18.442 | 560 | 915 | 677 | 1.492 | 3.343 | 412 | 1.301 | 802 | | 25.291 | 14.366 | 26.945 | 11.359 | 28.801 | 3.766 | 569 | 4.931 | 12.439 | | 0 |
| ./. Verbindlichkeit aus Endabrechnung | 174.755 | 203.307 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 378.082 |
| = Unverbrauchte Kassenreste 2024 | | | 254.012 | 110.540 | 135.114 | 657.319 | 1.111.296 | 130.830 | 578.052 | 548.084 | | 883.586 | | 112.355 | | 1.017.517 | | 352.970 | 2.815.488 | 4.228.790 | | 12.896.457 |
| + Kontostand per 31.12.2024 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 27.903.893 |
| ./. Vorauszahlungen für 2025 | | | 570.169 | 286.977 | 217.696 | | 1.584.632 | 170.471 | | | 1.745.357 | | | 272.864 | | 95.574 | | | | 7.268.232 | | 14.922.917 |

Tabelle 1: Diese Übersicht enthält keine/keine/ Abschreibungen, Rückstellungen, Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten oder Sonstige Aktiva oder Passiva und ist daher mit der handelsrechtlichen Bilanz per 31.12.2024 nicht vergleichbar.




Die Summe der sonstigen betrieblichen Erträge nach handelsrechtlicher Rechnungslegung in der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 beträgt 24.275.842€ (Vorjahr 25.021.452 €). Die Abweichung von 12.896.557 € zu der kameralistischen Abrechnung von 37.146.971 € ergibt sich aus der Passivierung (ertragsmindernd in GuV) nicht verbrauchter Mittel als Sonstige Verbindlichkeiten. Die Personalkosten, als größter Kostenblock, beliefen sich im Jahr 2024 für 215 Mitarbeitende per 31.12.2024 auf 16.110.589 € (Vorjahr 14.625.479 € für 248 Mitarbeitende per 31.12.2023). Für bezogene Dienstleistungen wurden 3.162.814 € (Vorjahr 4.284.949 €) verausgabt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, wie Mieten, Versicherungen, Werbe- und Reisekosten betragen 4.799.938 € (Vorjahr 5.888.164 €).

Für Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter wurden 170.571 € (Vorjahr 571.200 €) aufgewendet. Die Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände bezifferten sich dabei auf insgesamt 273.966 € (Vorjahr: 92.094 €).

Unter Berücksichtigung der zulässigen Abschreibungen für den Werteverzehr des Anlagevermögens in Höhe von 374.783 € (Vorjahr 586.607 €) und der bilanziellen Abgrenzungen mittels des in 2021 erstmals gebildeten Sonderpostens ergibt sich ein Verlust von 172.279 € (Vorjahr ein Verlust von 363.743 €). Des Weiteren wurden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, um Aufwendungen und Erträge periodengerecht zuzuordnen (Vorauszahlungen für Dienstleistungen, die erst im nächsten Wirtschaftsjahr in der GuV als Aufwand wirksam werden dürfen). Diese sind von 671.153 € im Vorjahr, auf 549.094 € im Wirtschaftsjahr 2024 gesunken.

Die Zunahme der Bilanzsumme rührt aus der Zunahme der Sonstigen Verbindlichkeiten vom Vorjahr 2023 in Höhe von 8.597.449 € auf 13.297.207 € im Jahr 2024 und dem gestiegenen Kassenbestand von 14.515.273 € auf 27.803.953 €. Dies führte im Rahmen der Geschäftstätigkeit nach handelsrechtlichen Voraussetzungen zu einem Anstieg der Bilanzsumme von 16.941.625 € auf 30.139.956 €.

Der erstmals in 2021 zur Neutralisierung des Effekts eines ausschüttungsfähigen Gewinns durch Vermögenswerte des Anlagevermögens gebildete Sonderposten wurde von 1.193.445 € auf 1.228.522 € erhöht. Die korrespondierenden Werte hierzu zeigen sich auf der Aktivseite der Bilanz beim Anlagevermögenswert nach Abschreibungen.

p. Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft war zum Abschlussstichtag geordnet. Die Liquiditätslage ist als stabil zu bewerten. Sie umfasst sämtliche verfügbaren finanziellen Mittel, die am Bilanzstichtag ausgewiesen wurden und die sicherstellen, dass die Gesellschaft ihren laufenden sowie künftig absehbaren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen kann. Die Deckung der geplanten Ausgaben für ein jedes Geschäftsjahr ist mit dem Abschluss der Einzelbeauftragungsverträge, in welchen pro Wirtschaftsjahr Einnahmen mit einem Maximalbetrag als eine Jahrestanche festgelegt werden, abgesichert.

Liquiditätsreste, aufgrund nicht im abgelaufenen Wirtschaftsjahr verbrauchter Geldmittel, werden über eine jährlich zu erstellende kameralistische Einnahmen-Überschuss-Abrechnung per 31.12. ermittelt, dem Auftraggeber in Form einer jährlichen Schlussrechnung mit Ablauf des 30.04. des



Folgejahres offengelegt und mit dem Liquiditätsbedarf des 2. bzw. 3. Quartals des darauffolgenden Wirtschaftsjahres jeweils pro Auftrag verrechnet bzw. bei Beendigung eines Auftrags entweder an den Auftraggeber zurückgezahlt (Überzahlung) oder von dem Auftraggeber nachgefordert (Unterzahlung), da diese vom Auftraggeber auszugleichen ist.

Die Mittelauszahlungen durch die einzelnen Auftraggeber in Rahmen der Einzelbeauftragungen erfolgen vorschüssig per Anforderung im Drei- bzw. Sechsmonatsrhythmus und dienen einzig der Finanzierung der Aufwendungen für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs (Selbstkosten) sowie der im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen entstandenen Verbindlichkeiten aus Fremdleistungen zur Erreichung des Geschäftszwecks. Der jeweilige Liquiditätsbedarf wird vorab ermittelt und nach Prüfung durch das zuständige beauftragende Referat des jeweiligen Bundesministeriums vorschüssig über die Bundeskasse ausgezahlt.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden Personal- und Sachgemeinkosten unterjährig unmittelbar den jeweiligen Einzelbeauftragungen zugeordnet. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine verursachungsgerechte Abbildung der Kosten im laufenden Wirtschaftsjahr. Zum Jahresende erfolgt im Rahmen der Schlussrechnung eine nachgelagerte Verteilung etwaiger Sondereffekte mittels definiertem Umlageschlüssel. Für das Berichtsjahr 2024 wurde eine Zuvielbelastung der Beauftragung LSW für Miete und Bürobedarf festgestellt. Diese Nachjustierung dient der korrekten Abbildung der Gemeinkosten über alle Beauftragungen hinweg.

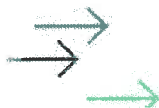
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen lediglich Posten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und werden regulär bereits zu Beginn des 1. Quartals eines jeden neuen Wirtschaftsjahres beglichen.

Da die NOW über eine der Buchhaltung angeschlossene transparente Kostenstellenrechnung verfügt, kann sie sämtliche Geschäftsvorfälle ohne Zuordnungsrisiko über ein solitäres Geschäftskonto abwickeln. Die Ausgabenpolitik der NOW ist hiermit problemlos chronologisch und transparent für sachverständige Dritte nachvollziehbar. Parallel ist das Rechnungswesen in der Lage, ebenso ein zutreffendes Bild über die kameralistische Darstellung der Geschäftsvorfälle - d. h. Zeitpunkt des Abflusses der Finanzmittel ist gleich Totalaufwand - mithilfe eines Finanzmonitors zu geben.

q. Vermögenslage

Unter der Vermögenslage versteht man das ausgewiesene Vermögen und insgesamt die Fähigkeit der NOW, auch in Zukunft den unternehmerischen Zielen nachkommen zu können, d.h. in erster Linie den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Das durch die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland per 18.02.2008 vollständig eingezahlte Stammkapital beträgt satzungsgemäß 25.000 €.

Die NOW darf keine Rücklagen bilden. Nicht verbrauchte Kassenbestände zum 31.12. eines abgelaufenen Wirtschaftsjahres werden jeweils auf den Finanzierungsbedarf des Folgejahres angerechnet. Die Kassenreste aller Programmbereiche des Wirtschaftsjahres 2024 von insgesamt 13.274.618 € werden demzufolge vereinbarungsgemäß mit der Vorauszahlung für das 2. Quartal oder 3. Halbjahr des Folgejahres 2025 verrechnet, und zwar indem sie der Mittelanforderung als



Kassenbestand vom für dieses Quartal ermittelten auszahlenden Liquiditätsbedarf abgezogen werden.

Die NOW hatte zum Jahresende 2024 satzungsgemäß weder kurzfristige Verbindlichkeiten aus Kontokorrent gegenüber Kreditinstituten noch sonstige Darlehen aufgenommen. Per Jahresultimo bestanden Verbindlichkeiten aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen von 260.946 €, die entweder nach dem 31.12.2024 eingegangen waren oder in regulären Lastschriftverfahren im Folgemonat abgezogen werden.

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind die angefallenen überschüssigen Liquiditätsreste von im Vorjahr 8.576.616 € auf 13.274.618 € gestiegen. Dies ergibt sich vor allem aus der Transformationsphase der NOW, in welcher -aufgrund des im März 2024 verhängten Einstellungsstopps- die durch die Fluktuation von Mitarbeitenden vakant gewordenen Stellen, nicht nachbesetzt werden konnten.

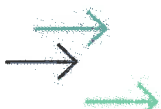
Da die per Jahresultimo bestehenden Kassenreste (13.274.618€) üblicherweise nicht an die Bundeskasse zurückfließen und die Abrechnung immer erst im Folgejahr durchgeführt werden kann, müssen diese Überschüsse nach dem Stichtagsprinzip per 31.12. als sonstige Verbindlichkeiten passiviert werden. Als weiteres Bilanzinstrument auf der Habenseite, das den Zufluss von liquiden Mitteln für das Folgejahr reguliert und damit nicht gewinnerhöhend in der Gewinn- und Verlustrechnung auftaucht, wird die passive Rechnungsabgrenzung für erhaltene Anzahlungen für Leistungen eingesetzt, die mit 6.462.319 € zusammen mit den sonstigen Verbindlichkeiten aus Kassenresten des abgelaufenen Wirtschaftsjahres den genauen Liquiditätsbestand auf der Aktivseite der Bilanz abbildet.

Um zu einer sachgerechten Gesamtschau der Bilanz beizutragen, wurde der Wert des Anlagevermögens der NOW, das nach den steuerlich zulässigen Abschreibungen einen Wert von 1.357.369 € (Vorjahr 1.193.445 €) aufweist, um genau diesen Betrag aufwandswirksam vermindert. Der Sonderposten mindert somit den Buchgewinn und dient damit der Vorbeugung des unwillentlichen Eindrucks, dass die NOW über ausschüttungsfähige Gewinne verfügte. Dies stünde dem Primat der zuschussfinanzierten Ausstattung der NOW zum Selbstkostenerstattungspreis entgegen, denn die Überschüsse sind lediglich durch den Wert des Anlagevermögens veranlasst, dessen Werteverzehr erst in späteren Perioden erfolgt. Zusammen mit dem Gewinnvortrag von 448.796 € führt dies zu einem buchmäßigen Eigenkapital für das abgelaufene Wirtschaftsjahr von 318.512 € inklusive des gezeichneten Kapitals von 25.000 € (Vorjahr 473.795 €).

Seit der Bilanzaufstellung für 2018 wird auf die Bildung von sonstigen Rückstellungen verzichtet, da bei der Bewertung der Rückstellungen Ersatz- oder Erstattungsansprüche gegenüber Dritten zu berücksichtigen wären und die NOW einen Erstattungsanspruch für alle Aufwendungen gegenüber dem Gesellschafter aus den für die Folgejahre vereinbarten Zuschüssen hat. Gleichwohl werden die Werte für Rückstellungen rechnerisch ermittelt und im Anhang des Jahresabschlusses erwähnt.

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Da die NOW nicht in Gewinnerzielungsabsicht tätig ist, sind übliche betriebswirtschaftliche Leistungsindikatoren nicht einschlägig.



Entsprechend ihrer Geschäftstätigkeit als beauftragte Oberster Bundesbehörden ist die Vermögenslage der Gesellschaft durch liquide Mittel 27.803.953 € oder 92 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 14.515.273 € oder 86 % der Bilanzsumme) geprägt, was auf nicht verbrauchte Zuschüsse und bereits erhaltene Zuschüsse für das Folgejahr zurückzuführen ist.

Auf der Passivseite ist die Vermögenslage, korrespondierend dazu, geprägt von Rechnungsabgrenzungsposten, also erhaltenen Finanzmitteln für das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2025 (14.922.917 € oder 49 % der Bilanzsumme, Vorjahr: 6.462.319 € oder 39 % der Bilanzsumme), sowie als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesene anrechenbare nicht im Jahr des Zugangs ausgeschöpfte Zuschüsse in Höhe von 13.274.618 € oder 44 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 8.576.616 € oder 51 % der Bilanzsumme).

3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen, der durch den Gesellschafter im Jahr 2024 beschlossenen Transformation der NOW wurde, ein Prozess zur Einführung einer Erfolgskontrolle gestartet, in welchem sowohl für die NOW-Unternehmenstätigkeit als auch für die einzelnen Beauftragungen Leistungsmessung ermöglicht werden soll. Für die Leistungen der NOW als Gesellschaft und für die in den Einzelbeauftragungen zu erbringenden fachlichen Leistungen wurden mit dem Gesellschafter nichtfinanzielle Leistungsindikatoren entwickelt, um die Leistungen in geeigneter Weise messen zu können. Diese Leistungsindikatoren werden ab 2025 eingeführt.

Für die strategische Steuerung des Unternehmens innen wurde im Jahr 2021 die OKR-Systematik eingeführt, welche Neudefinition von strategischen Prozessen sowie die permanente Evaluation der definierten Zielsetzungen ermöglicht hat. Dieser Steuerungsprozess unterstützt die einzelnen Bereiche und Teams als Rahmenwerk für die strategische Ausrichtung notwendiger Änderungen und hilft damit, zusammenhängende Umsetzungsprozesse zu verstehen und zu beobachten und dabei auch einen transparenten Überblick auf die Ziele der anderen Teams zu erhalten. All diese Maßnahmen haben die unternehmensweite Kommunikation stark verbessert, wodurch unnötige Dopplungen verhindert werden, heben mögliche Synergien und zahlen damit bereits erheblich auf die strategische Aufstellung des Unternehmens ein.

4. Gesamtaussage

Die Ausfinanzierung der Gesellschaft war bis Ende 2024 gesichert. Nach dem Bruch der Regierungskoalition im November 2024 wurde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft jedoch zunehmend als unsicher eingeschätzt, da langfristige Verbindlichkeiten nur noch bis zum 31.12.2026 eingegangen werden können. Um dieser Unsicherheit entgegenzuwirken und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft nachhaltig zu sichern, ist die Verlängerung der Befristung um weitere neun Jahre bis 2035 durch das BMV beantragt worden. Damit verbessern sich die Perspektiven für die Mitarbeitenden spürbar, und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft wird gestärkt. Die Arbeiten an zentralen Transformationsthemen werden im Jahr 2025 fortgesetzt.



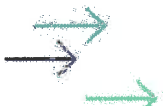
IV. Prognosebericht

Die Umsetzung der durch den Gesellschafter entwickelten Vorschläge zur inneren Umstrukturierung und Fokussierung der NOW GmbH wird bis zur Mitte des Jahres 2025 vollständig abgeschlossen sein. Im Dezember 2024 hat der Gesellschafter beschlossen, den zukünftigen Schwerpunkt der NOW auf die straßenbezogene Infrastruktur und Elektromobilität zu legen, dagegen den Umfang von anderen Technologien und Verkehrsträgern, wie Wasserstoff und Schiene zu reduzieren. Um die neue Schwerpunktsetzung auch organisatorisch zu unterstützen, hat er eine neue auf vier Bereiche fokussierte Organisationsstruktur vorgesehen. Als Zeitpunkt für den Abschluss dieser Veränderungen hat der Gesellschafter den 01.07.2025 festgelegt. Im November 2024 begannen deshalb die inzwischen abgeschlossenen Verhandlungen mit dem Betriebsrat, um die für 2025 vorgesehene Restrukturierung der NOW vorzubereiten. Mit den geschlossenen Beauftragungen sind die Mitarbeitenden des Zielportfolios für die Jahre 2025 und 2026 finanziert. Aus dieser inhaltlichen Fokussierung ergeben sich die beauftragten Leistungen seitens des BMDV und entsprechend die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der NOW für die Zeit bis Ende des Jahres 2026.

Für das Jahr 2025 ist die Umsetzung von 13 Beauftragungen mit einem Gesamtvolumen von 36,9 Mio. Euro vertraglich vereinbart. Dieses Volumen liegt auf dem Niveau der Vorjahre und bildet eine verlässliche finanzielle Grundlage für die operative Arbeit der Gesellschaft. Inhaltlich spiegeln die Beauftragungen die strukturellen und thematischen Veränderungen in den zuständigen Referaten des BMDV wider: Bestehende Programme wie das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP), Förderungen im Bereich der Nutzfahrzeuge oder der Einsatz erneuerbarer Energien sind nicht mehr in der bisherigen Form beauftragt worden, sondern wurden neu zugeschnitten und in zwei thematisch neu ausgerichteten Beauftragungen zusammengeführt.

Diese Neuausrichtung der Inhalte geht mit einer stärkeren Fokussierung auf straßenbezogene Infrastruktur und Elektromobilität einher und unterstützt damit die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft. Die vertraglich fixierten Aufträge entsprechen in ihrem Personalbedarf der vorgesehenen Sollgröße von 172,5 VZÄ und decken damit sowohl die inhaltlichen als auch personellen Planungen für das Jahr 2025 ab. Darüber hinaus sind mit den Beauftragungen bereits auch die personellen Grundlagen für das Jahr 2026 gesichert.

Neben der inneren Neuausrichtung haben sich durch die Bundestagswahl und die Regierungsbildung auch die äußeren Rahmenbedingungen für die Arbeit der NOW GmbH verändert. Insbesondere das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes, welches am 18. März im Bundestag und anschließend im Bundesrat beschlossen wurde, verändert die finanziellen Gestaltungsspielräume der kommenden Bundesregierung maßgeblich. Das Gesetz sieht u.a. vor, dass dem Klima- und Transformationsfonds über die Laufzeit des Sondervermögens 100 Milliarden EUR zugeführt werden. Damit ergibt sich auch die Notwendigkeit zur Bewirtschaftung und zweckmäßigen Verwendung dieser Mittel. Die NOW ist prädestiniert dafür, hier eine wichtige Unterstützungsfunktion für die kommende Bundesregierung auszuüben. Auch der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD bestätigt die fortbestehende Relevanz des grundlegenden Auftrags der NOW in der kommenden Legislaturperiode.



V. Chancen- und Risikobericht

Der Chancen- und Risikobericht ist mit dem Prognosebericht eng verbunden. Damit werden mögliche positive bzw. negative Ziel- oder Prognoseabweichungen von der voraussichtlichen Entwicklung definiert, wobei zu den wesentlichen Risiken auch solche gehören, die den Fortbestand der NOW existenziell gefährden.

CHANCEN

Die kommende Bundesregierung beabsichtigt, den Klimaschutz im Verkehrssektor mit innovativen Technologien, einem starken Wirtschaftsstandort und dem Mobilitätsbedürfnis der Menschen in Einklang zu bringen. Um diesen wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Transformationsprozess zu koordinieren, könnte die bundeseigene NOW GmbH zu einer „Bundesagentur für klimafreundliche Mobilität“ o.Ä. weiterentwickelt werden. Die Verabschiedung des Sondervermögens für Investitionen und die Verwendung von 100 Mrd. EUR im Klima- und Transformationsfonds bieten bedeutende Chancen für die NOW bzw. bieten die Gelegenheit, die bei der NOW etablierten Kompetenzen und Kapazitäten im Sinne einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Mittelverwendung einzusetzen.

Die bei der NOW etablierten Kompetenzen und Kapazitäten sind ebenfalls geeignet, um die verkehrs-, klima-, und technologiepolitischen Ziele der Bundesregierung zu unterstützen, die im Mai 2025 ihre Amtszeit begonnen hat. Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD u.a. festgehalten, den flächendeckenden Ausbau von Pkw- und Lkw-Ladeinfrastruktur voranzutreiben und dessen Geschwindigkeit zu erhöhen. Das Laden an Betriebshöfen und Depots sowie bei Arbeitgebern soll dabei einbezogen werden. Auch der Wasserstoffhochlauf und die flächendeckende Errichtung von Wasserstofftankinfrastruktur sind als politische Prioritäten festgehalten. Gleiches gilt für den Hochlauf erneuerbarer und alternativer Kraftstoffe. Für die Verkehrsträger sollen Finanzierungskreisläufe eingeführt werden, die eine sichere und langfristige Finanzierung von Investitionen sicherstellt. Szenarien wie sie durch das KTF-Urteil des BVerfG vom 15. November 2023 und dessen Folgen für die NOW eingetreten sind, werden dadurch künftig verhütet.

Die Orientierung an diesen verkehrs-, klima- und technologiepolitischen Prioritäten bietet für die NOW die Gelegenheit, einen möglichst wirksamen Beitrag zu einer erfolgreichen Politik der Bundesregierung zu leisten.

RISIKEN

Die wesentlichen Risiken ergeben sich aus der Befristung der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist bisher noch auf den 31.12.2026 befristet. Dies gilt auch für alle Verträge der Gesellschaft, insbesondere die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei der Nachbesetzung bzw. Neubesetzung offener Stellen stellt dies eine Herausforderung für die Positionierung der NOW auf dem Fachkräftearbeitsmarkt dar, da neue Arbeitsverhältnisse nur bis zum 31.12.2026 angeboten werden können. Daher war es auch für das Wirtschaftsjahr 2024 eine der vordringlichsten Aufgaben, auf politischer Ebene auf die Weichenstellung für die Entfristung der Gesellschaft hinzuwirken, was aufgrund des Koalitionsbruchs der Bundesregierung nicht umgesetzt wurde. Ziel ist es jetzt, mit



einem schlankeren Ansatz - einer Verlängerung der Gesellschaft - nach der Bildung einer neuen Regierung das Verfahren erneut in Angriff zu nehmen. Die Befristung der Gesellschaft birgt das Risiko, dass neue Einzelbeauftragungen nicht über diese Frist hinaus abgeschlossen werden können.

Die NOW kann die beschriebenen Chancen also nur unter der Voraussetzung nutzen, dass eine möglichst unverzügliche Verlängerung der Gesellschaft erfolgt. Andernfalls besteht das akute Risiko des kontinuierlichen Verlustes von Arbeitsfähigkeit. Hinzu kommt die Gefahr, dass die bei der NOW aufgebauten Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Infrastrukturen und Daten für den Bund verlorengehen. Mit diesem Szenario gehen auch reputative Risiken einher.

Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass – eine Verlängerung der Gesellschaft vorausgesetzt – die Chancen deutlich überwiegen. Dafür wäre es wünschenswert, dass die entsprechenden Voraussetzungen durch den Gesellschafter geschaffen werden, um die nachhaltige Weiterentwicklung und das langfristige Bestehen der Gesellschaft zu sichern.

Berlin, den 31. März 2025



gez. Dagmar Fehler
Geschäftsführerin (Sprecherin)

